

Fritz Bauer Institut

Studien- und Dokumentationszentrum zur  
Geschichte und Wirkung des Holocaust

Jahrbuch 2012 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust

# Holocaust und Völkermorde

Die Reichweite des Vergleichs

Herausgegeben im Auftrag des Fritz Bauer Instituts  
von Sybille Steinbacher

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

## Stalins Völkermord?

Zu den Grenzen des Genozidbegriffs und den Chancen eines historischen Vergleichs

Jörg Ganzenmüller

Der Vergleich zwischen Nationalsozialismus und Stalinismus ist so alt wie die beiden Regime selbst. Schon die Zeitgenossen sahen in Hitlerdeutschland und dem ersten sozialistischen Staat in der Sowjetunion nicht nur ideologische Rivalen, sondern auch politische Zwillinge.<sup>1</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg wuchs westlich des »Eisernen Vorhangs« das Bedürfnis, die liberale Demokratie als einen gesellschaftlichen Gegenentwurf zu den Regimen Hitlers und Stalins zu begreifen. Nationalsozialismus und Stalinismus wurden als »totalitäre Diktaturen« beschrieben, und die Totalitarismustheorie etablierte sich vor dem Hintergrund des Kalten Krieges zeitweilig als Deutungskonzept für einen Systemvergleich.<sup>2</sup> Inzwischen sind das Konzept und der Begriff »Totalitarismus« selbst Gegenstand der historischen Forschung geworden.<sup>3</sup> Doch auch jenseits aller Überlegungen zum Totalitarismus blieb ein Vergleich beider Diktaturen auf der Agenda der Geschichtswissenschaft.<sup>4</sup>

1. Vgl. Matthias Vetter, »Terroristische Diktaturen im zwanzigsten Jahrhundert. Zum Vergleich zwischen stalinistischer und nationalsozialistischer Diktatur«, in: ders., *Terroristische Diktaturen im 20. Jahrhundert. Strukturelemente der nationalsozialistischen Herrschaft*, Opladen 1996, S. 7–15; Katerina Clark, Karl Schlögel, »Mutual Perceptions and Projections. Stalin's Russia in Nazi Germany – Nazi Germany in the Soviet Union«, in: Michael Geyer, Sheila Fitzpatrick (Hrsg.), *Beyond Totalitarianism. Stalinism and Nazism Compared*, Cambridge 2009, S. 396–441.

2. Bis heute am einflussreichsten sind die recht unterschiedlichen Konzepte von Carl Joachim Friedrich und Zbigniew K. Brzezinski sowie von Hannah Arendt. Siehe Carl Joachim Friedrich, *Totalitäre Diktatur*, unter Mitarbeit von Zbigniew Brzezinski, Stuttgart 1957; Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München, Zürich 1986. Zur Geschichte und den verschiedenen Ausprägungen der Totalitarismustheorie siehe Eckhard Jesse (Hrsg.), *Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung*, Bonn 1996.

3. Vgl. Anson Rabinbach, *Begriffe aus dem Kalten Krieg. Totalitarismus, Antifaschismus, Genozid*, Göttingen 2009, S. 7–42.

4. Siehe u.a. Ian Kershaw, Moshe Lewin (Hrsg.), *Stalinism and Nazism. Dictatorship in Comparison*, Cambridge 1997; Henry Rousso (Hrsg.), *Stalinism and Nazism. History and Memory Compared*, Lincoln, London 2004; Geyer, Fitzpatrick (Hrsg.), *Beyond Totalitarianism*.

Zumeist wird die Verwandtschaft beider Regime anhand der Erscheinungsformen staatlicher Massengewalt beschrieben. Ob hinter gleichen Erscheinungsformen auch gleiche Ursachen stecken, worin die grundlegenden Unterschiede zwischen nationalsozialistischen Konzentrationslagern und sowjetischem Gulag bestehen und was diese spezifischen Wesensmerkmale für unser Verständnis von Nationalsozialismus und Stalinismus bedeuten, sind hingegen Fragen, die in der Regel nicht gestellt werden.

Norman Naimark hat in seinem jüngsten Buch *Stalin und der Genozid* den Versuch unternommen, die nationalsozialistischen und stalinistischen Verbrechen unter dem Begriff »Genozid« zu subsumieren.<sup>5</sup> Auch dieser Ansatz ist nicht neu. Schon Raphael Lemkin, dessen Begriffsdefinition die 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene »Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes« prägte, führte die ukrainische Hungersnot als Beispiel für einen Genozid an, und der Historiker und Publizist Robert Conquest hat dieser Interpretation international zum Durchbruch verholfen.<sup>6</sup> Auch wenn es damals zahlreiche Einwände gegen diese Deutung gab und noch immer gibt, so ist sie nicht zuletzt in der Ukraine heute tonangebend.<sup>7</sup>

Norman Naimark geht in seiner Analyse allerdings weit über Lemkin hinaus. Er sieht nicht nur in der Hungersnot von 1932/33 eine genozidale Politik Stalins, sondern ebenso in der »Entkulakisierung«, die im Zuge der Zwangskollektivierung stattfand, ferner in den Deportationen ganzer Völker vor und während des Zweiten Weltkrieges und auch im »Großen Terror« der Jahre 1936 bis 1938. In allen vier Fällen habe Stalin einen Völkermord an den jeweiligen Opfergruppen verübt, und es liege an der unzureichenden Begriffsdefinition der Vereinten Nationen, dass die Gewalttaten Stalins nicht längst als Genozid gelten, so Naimark. Nur aufgrund des sowjetischen Einflusses hätten die UN in ihrer Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes die Verbrechen an ethnischen, nationalen, rassischen und religiösen Gruppen in den Mittelpunkt gerückt. Soziale und politische Gruppen seien hingegen wohlweislich aus der Definition ausgeklammert

5 Vgl. Norman M. Naimark, *Stalin und der Genozid*, Frankfurt am Main 2010.

6 Lemkins Text ist abgedruckt bei: Roman Serbyn, »Lemkin on Genocide of Nations«, in: *Journal of International Criminal Justice* 7 (2009), S. 123–130, hier S. 125–130; Robert Conquest, *The Harvest of Sorrow. Soviet Collectivization and the Terror-Famine*, London 1986, S. 217–224.

7 Vgl. Stanislav Kul'čyc'kyj, »Terror als Methode. Der Hungergenozid in der Ukraine 1933«, in: *Osteuropa* 54 (2004), H. 12, S. 57–70.

worden. Auf diese Weise habe die sowjetische Führung verhindert, dass auch die unter Stalin verübten Massenmorde unter den Begriff »Genozid« fallen.<sup>8</sup>

Es ist unstrittig, dass die Judenvernichtung im »Dritten Reich« ein Völkermord war. Bietet der Begriff »Genozid« also eine gemeinsame Ebene, auf der sich die nationalsozialistischen und die stalinistischen Massenverbrechen vergleichen lassen? Und führt uns ein solcher Vergleich zu neuen Einsichten oder einem besseren Verständnis der beiden Regime? Hier scheinen Zweifel angebracht, zumal die internationale Genozidforschung sich nicht darüber einig ist, ob die stalinistischen Massenverbrechen als Völkermord bezeichnet werden können.<sup>9</sup> Es gilt deshalb zunächst danach zu fragen, inwieweit der Genozidbegriff die stalinistischen Verbrechen adäquat beschreibt, um anschließend nach alternativen Vergleichsebenen zu suchen.

### Unscharfer Begriff und unpassende Beispiele: Genozid im Kontext stalinistischer Massenverbrechen in der Sowjetunion

Von der Definition des Begriffs »Genozid« hängt ganz wesentlich ab, welche konkreten Verbrechen schließlich darunterfallen. Die klassische und immer wieder zitierte Definition von Raphael Lemkin sieht Genozid als »a coordinated plan of different actions aiming at the destruction of essential foundations of the life of national groups, with the aim of annihilating the groups themselves«. <sup>10</sup> Lemkins Definition spielt in der politischen Praxis jedoch kaum eine Rolle, da die Opfergruppen bei ihm allzu festgelegt erscheinen. Die Kritik an seiner Definition entzündet sich zumeist am Fehlen politischer Gruppen.<sup>11</sup>

Andere Definitionen sind deshalb in der Regel weiter gefasst, etwa die von Frank Chalk und Kurt Jonassohn, die zu den Pionieren der vergleichenden Genozidforschung zählen und von folgender Prämisse ausgehen: »Genocide is a form of one-sided mass killing in which a state or other authority

8 Vgl. Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 10 f., S. 22–30.

9 Boris Barth rechnet das stalinistische Regime zu den Fällen mit Genozidverdacht. Vgl. Boris Barth, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte, Theorien, Kontroversen*, München 2006, S. 136–148.

10 Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress*, Washington 1944, S. 79.

11 Zu dieser weitverzweigten Debatte vgl. Barth, *Genozid*, S. 20–29.

intends to destroy a group, as that group and membership in it are defined by the perpetrator.«<sup>12</sup> Nach dieser Definition agiert der Staat oder eine andere machtvolle Autorität als Täter. Zudem setzt sie eine Intention voraus und grenzt auf diese Weise Genozide von nicht geplanten Massenmorden ab.<sup>13</sup> Auch Norman Naimark verwendet eine relativ weite Definition und beschreibt Genozid als einen »systematischen Massenmord« von »ungeheurem Ausmaß«, ausgeführt mit der Absicht, »eine Gruppe als Ganzes anzugreifen, indem ein bedeutender Teil von ihr zerstört wird.«<sup>14</sup>

Bei allen Unterschieden erscheinen doch drei Merkmale als wesentlich, um Massentötungen als »Genozid« bezeichnen zu können: Zum einen muss ein Vernichtungsvorsatz identifizierbar sein. Zum anderen können die Opfer eines Genozids ihr Schicksal durch ihr eigenes Verhalten nicht beeinflussen, denn sie werden von den Tätern in eine Kategorie eingeordnet, die es in deren Augen zu vernichten gilt. Die Kategorisierung der Opfer verleiht dem Morden eine Systematik, die es von anderen Formen massenhaften Tötens unterscheidet. Und schließlich geht ein Genozid über die physische Vernichtung von Menschen hinaus. Das Ziel eines Völkermordes ist nämlich die Zerstörung all dessen, wofür die Gruppe steht, also die Auslöschung ihrer gesamten Kultur und ihrer Identität.

Lässt sich die »Entkulakisierung« unter Stalin entlang dieser Merkmale als Genozid an den »Kulaken« verstehen? Immerhin hatte Stalin im Zuge der Kollektivierung der sowjetischen Landwirtschaft verkündet, nun »zur Politik der Liquidierung des Kulakentums als Klasse übergegangen« zu sein.<sup>15</sup> Und

12 Frank Chalk, Kurt Jonassohn, *The History and Sociology of Genocide. Analyses and Case Studies*, New Haven, London 1990, S. 23.

13 Helen Fein hat sich neben anderen gegen diese sehr weite Definition gewandt, die eine Vielzahl von Massenverbrechen unter den Begriff »Genozid« subsumiert. Die Prinzipien der Selektion der Opfer seien bei Hitler, Stalin, Mao oder Pol Pot doch sehr unterschiedlich gewesen. Vgl. Helen Fein, »Definition and Discontent. Labelling, Detecting, and Explaining Genocide in Twentieth Century«, in: Stig Förster, Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), *Genozid in der modernen Geschichte*, Münster 1999, S. 11–21, hier S. 16.

14 Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 12.

15 Josef W. Stalin, »Zu Fragen der Agrarpolitik in der UdSSR«, Rede auf der Konferenz marxistischer Agrarwissenschaftler am 27.12.1929, in: ders., *Werke*, Bd. 12, Berlin 1954, S. 125–152, hier S. 14; ders., »Zur Frage der Politik der Liquidierung des Kulakentums als Klasse«, Artikel in der *Krasnaja Svezda* vom 21.1.1930, in: ebd., S. 157–161. Obwohl Stalin nicht die Ermordung, sondern die Enteignung der »Kulaken« als entscheidende Maßnahme zu deren »Liquidierung als Klasse« forderte, wird dieses Zitat häufig aus dem Zusammenhang gerissen; daraus wird der Begriff »Klassenmord« abgeleitet und dem »Rassenmord« der Nationalsozialisten gegenübergestellt, vgl. insbes. Ernst Nolte, »Vergangenheit, die nicht vergehen will. Eine Rede, die geschrieben, aber nicht gehalten werden konnte,

das Politbüro beschloss am 30. Januar 1930 »Maßnahmen zur Eliminierung von Kulakenhaushalten in Gebieten mit vollständiger Kollektivierung«, die dreierlei Vorgehensweisen vorsahen: »Konterrevolutionäre Aktivisten«, die sich »terroristischer Akte« schuldig gemacht hatten, sollten hingerichtet oder in ein Straflager deportiert werden; die »reichsten Kulaken« sollten enteignet und in den hohen Norden, den Ural, nach Kasachstan oder Sibirien zwangsumgesiedelt werden; und die »übrigen Kulaken« waren innerhalb des nächsten Umkreises auf die schlechtesten Böden umzusiedeln.<sup>16</sup> Im Zuge der kampagnenartig durchgeführten Zwangskollektivierung wurden 30.000 Sowjetbürger als »Kulaken« zum Tode verurteilt und hingerichtet. Rund 1,7 Millionen »Kulaken« wurden in »Spezialsiedlungen« und Straflager deportiert.<sup>17</sup> Norman Naimark betont, dass insgesamt »rund zehn Millionen Kulaken« aus ihrer Heimat vertrieben oder deportiert und in den dreißiger Jahren weitere zwei Millionen in die sowjetischen Lager gebracht worden seien. Dies alles belege, dass Stalin die »Kulaken« als Klasse vernichten wollte – was ihm schließlich auch gelungen sei.<sup>18</sup>

Doch gerade das Beispiel der »Entkulakisierung« zeigt, dass die Anwendung des Begriffs »Genozid« dem Verständnis der stalinistischen Massenverbrechen eher im Wege steht. Es gab nämlich überhaupt keine »Kulaken«. »Kulak« war vielmehr eine abfällige Bezeichnung für einflussreiche Bauern, die sich als Zwischenhändler betätigten und durch ihre »Wuchergeschäfte« die Dorfgemeinde in der Hand hatten – »kulak« bedeutet »Faust«. Der Begriff stammte aus vorrevolutionärer Zeit und hatte zunächst noch einen antisemitischen Unterton, ehe er von Lenin aufgegriffen wurde. Lenin fasste darunter allerdings nicht die ökonomisch erfolgreichen Bauern, die er als

in: »Historikerstreit«. *Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, 9. Aufl., München, Zürich 1995, S. 39–47, hier S. 45. Stéphane Courtois betont die Ähnlichkeit des »Rassen-Genozids« und des »Klassen-Genozids«, vgl. Stéphane Courtois, »Die Verbrechen des Kommunismus«, in: ders. u.a., *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror*, 2. Aufl., München, Zürich 1999, S. 11–43, hier S. 21.

16 Vgl. Stephan Merl, *Bauern unter Stalin. Die Formierung des sowjetischen Kolchosystems 1930–1941*, Berlin 1990, S. 71 f.

17 Vgl. Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011, S. 47 f. Zu den Speziälsiedlungen siehe Lynne Viola, *The Unknown Gulag. The Lost World of Stalin's Special Settlements*, New York 2007.

18 Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 57–74, Zitat S. 63. Naimark ist bei weitem nicht der Einzige, der die »Kulaken« für eine sozioökonomische Gruppe hält und die Unzulänglichkeiten der UN-Konvention dafür verantwortlich macht, dass deren Vernichtung nicht als »Genozid« bezeichnet wird, vgl. Jones, *Genocide*, S. 137. Timothy Snyder spricht zwar nicht von »Klassenmord«, allerdings von »Klassenterror«, vgl. Snyder, *Bloodlands*, S. 79.

»Bauern-Unternehmer« bezeichnete, sondern Personen, die ihren Wohlstand durch Handel und andere Formen nichtlandwirtschaftlicher Arbeit erworben hatten.<sup>19</sup> Nach der Oktoberrevolution verfestigte sich der Begriff zu einem Feindbild in den politischen Debatten der frühen Sowjetunion. Die Vorstellung, dass auf dem russischen Dorf ein Klassenkampf tobe und die »Kulaken« die anderen Bauern ausbeuteten und unterdrückten, entsprang allerdings der Phantasie derjenigen, welche die marktwirtschaftlichen Elemente der »Neuen Ökonomischen Politik« ablehnten und 1928/29 eine rasche Kollektivierung der Landwirtschaft befürworteten. Tatsächlich gab es auf dem Land weder einen Klassenkampf noch jene »Kulaken«, die ein ganzes Dorf fest in der Hand hatten. Die Bezeichnung »Kulak« spiegelte also nicht die soziale Realität des russischen Dorfes wider, sondern war vielmehr ein Etikett, das jedem Bauern, der sich der Kollektivierung widersetzte, angeheftet werden konnte.<sup>20</sup> Die »Entkulakisierung« sollte den Widerstand des russischen Dorfes mit Gewalt brechen. Insofern fehlt ein zentrales Kriterium für Genozid: die Systematik bei der Kategorisierung der Opfer. Gerade weil »Kulak« ein gänzlich unspezifisches Feindbild schuf, konnte jeder Bauer als »Kulak« getötet, deportiert oder vertrieben werden. Und genau das geschah auch. Eine »Troika«, die in der Regel aus dem örtlichen Parteivorsitzenden, dem Leiter des Exekutivkomitees des Sowjets und dem Chef des lokalen Innegeheimdienstes (OGPU) bestand, legte in der Praxis eigenmächtig fest, wer als »Kulak« anzusehen war.<sup>21</sup> Wenn Norman Naimark von »zehn Millionen vertriebenen Kulaken« spricht, so suggeriert er eine Systematik, die es gar nicht gegeben hat.

Auch die Hungersnot von 1932/33 hatte keine Systematik. Von der ukrainischen Historiographie wird sie heute dennoch als Genozid an den Ukrainern charakterisiert, doch auch westliche Autoren zählten den »Holodomor« mit seinen fünf bis sechs Millionen Toten wiederholt zu den Fällen von Völkermord hinzu.<sup>22</sup> Als Kronzeuge wird zumeist Raphael Lemkin bemüht, der

19 Vgl. Moshe Lewin, »Who was the Soviet Kulak?«, in: ders., *The Making of the Soviet System. Essays in the Social History of Interwar Russia*, New York 1994, S. 121–141, hier S. 122.

20 Vgl. Viola, *Second Coming*, S. 66.

21 Vgl. Moshe Lewin, *Russian Peasants and Soviet Power. A Study of Collectivization*, Evanston 1968, S. 497. Sheila Fitzpatrick, *Stalin's Peasants. Resistance and Survival in the Russian Village after Collectivization*, New York, Oxford 1994, S. 54.

22 Vgl. Conquest, *The Harvest of Sorrow*, S. 217–224; James E. Mace, »Famine and Nationalism in Soviet Ukraine«, in: *Problems of Communism* 33 (1984), Nr. 3, S. 37–50; ders., »Zur aktuellen Diskussion über die ukrainische Hungersnot von 1932/33«, in: Guido Hausmann, Andreas Kappeler (Hrsg.), *Ukraine. Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*, Baden-Baden 1993, S. 126–144; Miron Dolot, *Execution by Hunger. The Hidden*

die Hungersnot bereits 1953 als einen Genozid an der ukrainischen Nation bezeichnet hat.<sup>23</sup> Allerdings sind dessen Äußerungen zur Sowjetunion im Kontext des Kalten Krieges zu sehen. Das erste Mal wandte Lemkin seinen Genozidbegriff 1949 auf die sowjetische Politik in Ostmitteleuropa an. Seine Aussagen hingen eng mit seinem Werben um eine amerikanische Ratifikation der UN-Genozidkonvention zusammen. Er setzte auf eine antikommunistische Rhetorik, um den amerikanischen Kongress auf seine Seite zu ziehen. Zwar konnte Lemkin die Kongressmehrheit letztlich nicht hinter sich bringen, doch gewann er großen Einfluss auf die ostmitteleuropäischen Emigranten in Amerika. In diesem Kontext bezeichnete er den Slánský-Prozess 1952 in der Tschechoslowakei, die sowjetische Intervention in Ungarn 1954 und eben auch die Hungersnot von 1932/33 als Genozid.<sup>24</sup>

Die These des gezielten Genozids gilt in der wissenschaftlichen Forschung inzwischen als widerlegt.<sup>25</sup> Ein bewusstes Herbeiführen der Hungersnot durch Stalin ist nicht nachweisbar, und damit ist der Vernichtungsvorsatz nicht gegeben.<sup>26</sup> Vielmehr hatte die Zwangskollektivierung eine Agrarkrise hervorgerufen, die in allen Getreideanbaugebieten herrschte und

*Holocaust*, New York u.a. 1987; Dmytro Zlepko, *Der ukrainische Hunger-Holocaust. Stalins verschwiegener Völkermord 1932/33 an 7 Millionen ukrainischen Bauern im Spiegel geheim gehaltener Akten des deutschen Auswärtigen Amtes*, Sonnenbühl 1988; Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 75–83. Zum aktuellen Stand der ukrainischen Diskussion, in der sich zwar »Genozid«, nicht jedoch »Hunger-Holocaust« als Begriff durchgesetzt hat, siehe Svetlana Burmīstr, »Holodomor – Der organisierte Hungertod in der Ukraine 1932–33«, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Vorurteil und Genozid. Ideologische Prämissen des Völkermords*, Wien, Köln, Weimar 2010, S. 61–86, hier S. 63.

23 Vgl. Serbyn, »Lemkin on Genocide of Nations«, S. 125–130.

24 Vgl. Anton Weiss-Wendt, »Hostage of Politics. Raphael Lemkin on »Soviet Genocide««, in: *Journal of Genocide Research* 7 (2005), S. 551–559; Rabinbach, *Begriffe aus dem Kalten Krieg*, S. 62.

25 Vgl. Stephan Merl, »Entfachte Stalin die Hungersnot von 1932–1933 zur Auslöschung des ukrainischen Nationalismus?«, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 37 (1989), S. 569–590; ders., »War die Hungersnot von 1932–1933 eine Folge der Zwangskollektivierung der Landwirtschaft oder wurde sie bewusst im Rahmen der Nationalitätenpolitik herbeigeführt?«, in: Hausmann, Kappeler (Hrsg.), *Ukraine*, S. 145–166; Jörg Baberowski, »Wandel und Terror: Die Sowjetunion unter Stalin. Ein Literaturbericht«, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 43 (1995), S. 97–129, hier S. 108 f.; Rudolf A. Mark, Gerhard Simon, »Die Hungersnot in der Ukraine und anderen Regionen der Sowjetunion 1932 und 1933«, in: *Osteuropa* 54 (2004), H. 12, S. 5–12; Burmīstr, *Holodomor*, S. 83–86. Timothy Snyder stellt die Hungersnot in der Ukraine von 1932/33 als einen von Stalin geplanten und bewusst herbeigeführten Massenmord an Millionen Menschen dar, verwendet jedoch den Begriff »Genozid« nicht, vgl. Snyder, *Bloodlands*, S. 62 f.

26 Vgl. William D. Rubinstein, *Genocide. A History*, Harlow u.a. 2004, S. 204.

durch die staatlich verordneten Getreideabgaben noch verschärft wurde. Neben der Ukraine waren insbesondere der Nordkaukasus, die untere Wolga und Kasachstan betroffen. Stalin sah die Ursache dieser Krise jedoch nicht in seiner verfehlten Politik, sondern machte den Widerstand der Bauern dafür verantwortlich. Indem er jegliche Hilfsmaßnahme gegen die Hungersnot unterließ, wollte er den (vermeintlichen) Widerstand gegen die Getreidelieferung der Bauern brechen. Die Millionen von Toten nahm er dabei wissentlich in Kauf.<sup>27</sup>

Die Unterdrückung ganzer Nationen in der Sowjetunion kann ebenso wenig als Genozid verstanden werden.<sup>28</sup> Zwar ordnete die Stalin'sche Nationalitätenpolitik die Menschen in ethnische Kategorien ein, doch die Absicht, ganze Völker auszurotten, lässt sich in keiner Quelle nachweisen. Ethnische und nationale Minderheiten gerieten vielmehr ins Visier der Verfolger, weil man ihnen eine widerständige Haltung gegenüber der Sowjetmacht und eine Zusammenarbeit mit dem sogenannten Klassenfeind unterstellte.<sup>29</sup> Auf diese Weise wurden ganze Nationen zu »Feinden« der sowjetischen Ordnung erklärt, deren »konterrevolutionäre Umtriebe« es zu stoppen galt. Hier muss zudem zwischen den Kampagnen gegen Diaspora-Nationen vor dem Zweiten Weltkrieg und den erst im Krieg einsetzenden Deportationen indigener Ethnien unterschieden werden.

Die Verfolgung der Diaspora-Nationen war eine Maßnahme gegen jene Völker, denen man grenzüberschreitende ethnische Verbindungen und Spionage gegen die Sowjetunion unterstellte. Von diesem Vorwurf waren insbesondere Koreaner und Polen betroffen, im Zweiten Weltkrieg kam auch die deutsche Minderheit hinzu.<sup>30</sup> Die Unterdrückungsmaßnahmen gegen die

27 Vgl. Mark B. Tauger, »War die Hungersnot in der Ukraine intendiert?«, in: Jens Mecklenburg, Wolfgang Wippermann (Hrsg.), »Roter Holocaust? Kritik des Schwarzbuchs des Kommunismus«, Hamburg 1998, S. 158–167; Heinz-Dietrich Löwe, *Stalin. Der entfesselte Revolutionär*, Göttingen 2002, S. 228 f.; Gerhard Simon, »Holodomor als Waffe. Stalinismus, Hunger und der ukrainische Nationalismus«, in: *Osteuropa* 54 (2004), H. 12, S. 37–56.

28 Robert Conquests Kennzeichnung von Deportationen ganzer Völker aus dem Kaukasus als »Völkermord« hat sich in der Forschung nicht durchgesetzt. Vgl. Robert Conquest, *Stalins Völkermord*, Wien 1977.

29 Vgl. Lyman H. Legters, »Soviet Deportations of Whole Nations. A Genocidal Process«, in: Samuel Totten, William S. Parsons, Israel W. Charny (Hrsg.), *Genocide in the Twentieth Century*, New York 1995, S. 139–166; Benjamin A. Valentino, *Final Solutions. Mass Killing and Genocide in the Twentieth Century*, Ithaca, London 2004, S. 18; Eric D. Weitz, *A Century of Genocide. Utopias of Race and Nation*, Princeton 2003, S. 54, S. 58 f.

30 Vgl. Terry Martin, »Terror gegen Nationen in der Sowjetunion«, in: *Osteuropa* 50 (2000), S. 606–616; ders., »The Origins of Soviet Ethnic Cleansing«, in: *The Journal of Modern History* 70 (1998), S. 813–861, hier S. 829–836.

indigenen Nationen hatten ihre tiefere Ursache hingegen in einem gewandelten Verständnis von Nationalität. Stalin und die Bolschewiki hielten Nationen nun nicht mehr für ein modernes und zufälliges Phänomen, sondern für Gemeinschaften mit langen historischen Wurzeln und zum Teil auch fundamental negativen, unausrottbaren Eigenschaften. Diese Vorstellung ging eine Verbindung mit dem allgemeinen Vorgehen gegen »sozialfremde Elemente« ein, also mit jenen Maßnahmen gegen Kriminelle, »Parasiten«, Prostituierte und andere »gesellschaftlich schädliche Elemente«, die eine »Säuberung« der Gesellschaft zum Ziel hatten und im Massenterror der dreißiger Jahre mündeten.<sup>31</sup> Keine der Maßnahmen gegen die Diaspora-Nationen oder die indigenen Ethnien zielte jedoch auf die Vernichtung dieser Gruppen. Und es führt auch nicht weiter, so unterschiedliche Phänomene wie die Deportation von Koreanern, Deutschen und Tschetschenen nach Zentralasien, die Erschießung von rund 20.000 polnischen Offizieren bei Katyn und die Sowjetisierung des Baltikums von 1940 bis 1941 und nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer genozidalen Politik gegen ganze Nationen zusammenzufassen.<sup>32</sup> Indem man all diese Verbrechen mit dem Begriff »Völkermord« oder »Genozid« belegt, geraten nur die spezifischen Umstände und die unterschiedlichen Ziele der Gewalt aus dem Blick.

Schließlich lässt sich auch der »Große Terror« der Jahre 1936 bis 1938 nicht als Genozid bezeichnen, selbst wenn man den Begriff sehr weit fasst. Während man darunter einen systematischen Massenmord versteht, so war gerade die Unsystematik des Mordens ein zentrales Kennzeichen des »Großen Terrors«. Jeder konnte während dieser Welle von Gewalt zum Opfer staatlicher Repression werden, selbst engste Vertraute des Diktators oder der Leiter des NKWD.<sup>33</sup> Der »Große Terror« wird aus diesem Grunde selbst von

31 Vgl. ebd., S. 612 ff.; ders., »Modernization or Neo-Traditionalism. Ascribed Nationality and Stalinist Primordialism«, in: Sheila Fitzpatrick (Hrsg.), *Stalinism. New Approaches*, London 2000, S. 348–367; Paul Hagenloh, »Socially Harmful Elements« and the Great Terror«, in: ebd., S. 286–308.

32 So Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 84–102.

33 Vgl. Jörg Baberowski, *Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus*, München 2003, S. 186. Allerdings gab es regionale Unterschiede bei der konkreten Durchführung der angeordneten Massenaktionen. Besonders häufig wurden Angehörige jener Gruppen verurteilt, die in der jeweiligen Region als »Problemgruppe« galten, vgl. Rolf Binner, Bernd Bonwetsch, Marc Junge, »Der operative Befehl No. 00447. Sein Schicksal in der Provinz«, in: dies. (Hrsg.), *Stalinismus in der sowjetischen Provinz 1937–1938. Die Massenaktion aufgrund des operativen Befehls No. 00447*, Berlin 2010, S. 9–51, hier S. 38 f.

jenen Historikern in der Regel nicht als Beispiel angeführt, die in Stalins Massenverbrechen durchaus einen Völkermord erkennen.<sup>34</sup>

### Opferdefinition oder Feindbildproduktion? Zur Relevanz der Objektivierbarkeit von Opfergruppen

Ein zentraler Unterschied zwischen den stalinistischen Massenverbrechen und der Vernichtung der europäischen Juden lag in der Auswahl der Opfer. Die Nationalsozialisten verwandten erhebliche Mühe darauf, die Opfergruppe möglichst klar zu definieren. Die Nürnberger Gesetze und das Protokoll der Wannseekonferenz sind Beispiele für den Versuch, die Kategorie »Jude« eindeutig zu bestimmen. Letztlich scheiterten die Nationalsozialisten zwar an einer rassischen Definition und mussten auf die Konfession der Großeltern als ausschlaggebendes Kriterium zurückgreifen.<sup>35</sup> Es gelang den Tätern auf diese Weise aber dennoch, die Opfergruppe einzugrenzen. Und denjenigen, die aus der »Volksgemeinschaft« ausgeschlossen wurden, teilte man unmissverständlich mit, dass sie unerwünscht seien. Sie wurden von den für sie geltenden Restriktionen in Kenntnis gesetzt und weiteren Unterdrückungsmaßnahmen unterworfen.<sup>36</sup>

<sup>34</sup> Nicolas Werth bezeichnet etwa die Entkulakisierung, die Hungersnot 1931/32 und die »ethnischen Säuberungen« vor und während des Zweiten Weltkrieges als »Genozid«, nicht jedoch die Parteisäuberungen und die staatliche Massengewalt der Jahre 1936 bis 1938. Vgl. Nicolas Werth, »Mass Deportations, Ethnic Cleansing, and Genocidal Politics in the Later Russian Empire and the USSR«, in: Donald Bloxham, A. Dirk Moses (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Genocide Studies*, Oxford 2010, S. 386–406, hier S. 393–406. Anders dagegen Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 112 f.

<sup>35</sup> Die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 legte fest, dass die Nürnberger Gesetze »Volljuden« und »Dreivierteljuden« betrafen. Als »Volljude« galt, wer vier, als »Dreivierteljude«, wer drei Großeltern hatte, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, vgl. Ludolf Herbst, *Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg*, Frankfurt am Main 1996, S. 158. Auch das Protokoll der Wannseekonferenz definierte »Voll-« und »Halbjuden« auf Grundlage der Religionszugehörigkeit der Großeltern, vgl. Protokoll »der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage«, <http://www.ghwk.de/deut/proto.htm>.

<sup>36</sup> Vgl. Dan Diner, »Remembrance and Knowledge: Nationalism and Stalinism in Comparative Discourse«, in: Helmut Dubiel, Gabriel Motzkin (Hrsg.), *The Lesser Evil. Moral Approaches to Genocide Practices*, London, New York 2004, S. 85–97, hier S. 90.

Dagegen sind die Kategorien »Kulak« oder »Volksfeind« unscharf, und die Bolschewiki unternahmen auch keine Anstrengungen, diesen Feindbildern deutlichere Konturen zu geben.<sup>37</sup> Während die Auswahl der Opfer durch die Nationalsozialisten also einer offen rassistischen Systematik folgte, blieb die Bestimmung der Opfer stalinistischer Gewalt diffus. Das Aufspüren von »Kulaken« war weitgehend den lokalen Akteuren vorbehalten. Manche hielten den Wert der Produktionsmittel, die jemand besaß, für ausschlaggebend, andere erklärten Bauern, die Lohnarbeiter beschäftigten, zu »Kulaken«, und wieder andere schlossen von Art und Umfang der nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeit auf eine Zugehörigkeit zur »Ausbeuterklasse«. Keines dieser Kriterien wurde klar definiert oder gar in jedem Falle überprüft, sondern man wandte sie nach jeweils eigenem Gutdünken an.<sup>38</sup> Zudem schuf die staatliche Propaganda mit dem Aufruf zum Kampf gegen die »neuen Kulaken« oder die »Unterkulaken« Etiketten, die nun wahllos jedem angeheftet werden konnten.<sup>39</sup> Feindbildpropaganda und Unterdrückungspraxis zeigen somit deutlich, dass der »Kulak« kein realer Gegner, sondern eine Chiffre war, die allgemein für »die Ausbeuter« und die politischen Widersacher auf dem Lande stand. Die Bolschewiki erzeugten somit ihre Feinde selbst. Die Verfolgungspraxis bestätigte ihnen wiederum tagtäglich, dass der Feind tatsächlich existierte, da die lokalen Akteure ja überall im Land »Kulaken« oder »Unterkulaken« aufspürten. Aus diesem Grund hielten die Bolschewiki ihre selbst produzierten Feindbilder für soziale Realität.<sup>40</sup> Historiker, die diesen Wahrnehmungsmustern kritiklos folgen, reproduzieren den Zirkelschluss und damit unfreiwillig auch die Feindbilder der Bolschewiki.

<sup>37</sup> Die Stigmatisierung der Opfer auf lokaler Ebene war grundsätzlich willkürlich, zeigt aber doch eine gewisse Häufung bei den alten und neuen Außenseitern der russischen Gesellschaft bzw. der traditionellen Dorfgemeinschaft, vgl. Lynne Viola, »The Second Coming. Class Enemies in the Soviet Countryside, 1927–1935«, in: J. Arch Getty, Roberta T. Manning (Hrsg.), *Stalinist Terror. New Perspectives*, Cambridge 1993, S. 65–98, hier S. 66. Obwohl die Abstammung aus einer »Kulakenfamilie« zu Ausgrenzung und Verfolgung führen konnte, war die Herkunft kein allein ausschlaggebendes Kriterium und konnte durch die Gesinnung und politisches Engagement gewissermaßen wettgemacht werden, vgl. Leonid Luks, »Bolschewismus, Faschismus, Nationalsozialismus – Verwandte Gegner?«, in: ders., *Zwei Gesichter des Totalitarismus. Bolschewismus und Nationalsozialismus im Vergleich*, Köln, Weimar, Wien 2007, S. 131–174, hier S. 166 f.

<sup>38</sup> Vgl. Lewin, *Russian Peasants*, S. 496–503; Merl, *Bauern*, S. 61–103; Viola, »The Second Coming«, S. 65–98; Fitzpatrick, *Stalin's Peasants*, S. 54–59.

<sup>39</sup> Vgl. Merl, *Bauern*, S. 62, S. 91 ff.

<sup>40</sup> Baberowski, *Der rote Terror*, S. 114 f.

Inwieweit verhindert nun eine Praxis, die Opfer auf der Basis ideologischer Feindbilder ausmacht, die Kategorisierung von Massenverbrechen als Genozid? Die Genozidforscher Frank Chalk und Kurt Jonassohn vermeiden zum Beispiel jede nähere Bestimmung der potentiellen Opfergruppen und charakterisieren die Verfolgten ganz allgemein als Gruppe, die von den Tätern festgelegt wurde. Mit dieser Definition vermeiden sie eine Spezifizierung, wie sie die UN-Konvention vornimmt, und schließen damit nicht zuletzt auch politische Gruppen ein. Zudem betonen sie, dass solch eine Gruppe auch nicht in der Realität existieren müsse, sondern allein der Vorstellung der Täter entspringen könne. Explizit verweisen sie auf die stalinistische Kategorie der »Volksfeinde«. <sup>41</sup> Hinzu kommt, dass Kategorien wie Rasse, Ethnie oder Nation ebenfalls unpräzise und schwer zu definieren sind. Auch dies sind soziale Konstrukte, und in der Regel wird von der ausgrenzenden Gruppe festgelegt, wer »die Anderen« sind. <sup>42</sup> Schließlich waren auch »die Juden« keine klar abgrenzbare Gruppe, sondern wurden von den Nationalsozialisten entlang ihrer rassistischen Weltanschauung als solche stigmatisiert.

Diese Fragen knüpfen an ein kontrovers diskutiertes Problem der Genozidforschung an: Müssen Opfergruppen tatsächlich existieren, oder können sie auch allein der Vorstellung der Täter entspringen? <sup>43</sup> Unstrittig ist, dass keine Opfergruppe durch objektive Kriterien definiert werden kann, sondern immer durch die Definition der Täter bestimmt wird. Ließe man allerdings deren Definition gelten, dann erfolgte die Anwendung des Begriffs »Genozid« nach den willkürlichen Zuschreibungen der Täter. Der Genozidbegriff würde stark überstrapaziert werden und sich von »Massenmord« nicht mehr unterscheiden. Aus diesem Grunde spricht die Genozidforschung in der Regel nicht von »Völkermord«, wenn die Opfergruppe nur in der Phantasie der Täter existiert und keinerlei Verankerung in der Realität hat. Larry May hat vor dem Hintergrund dieser Diskussion zwei Kriterien vorgeschlagen, anhand derer sich Opfergruppen eines Genozids klar benennen lassen: Die Gruppe muss sowohl von den Tätern als auch von ihren Angehörigen als existierend betrachtet werden. Dabei kann die Zuordnung

<sup>41</sup> Chalk, Jonassohn, *History and Sociology of Genocide*, S. 23–27. Allerdings räumen die Autoren später ein, für Stalin habe der wesentliche Vorteil des Feindbildes darin gelegen, dass es keine klare Abgrenzung zuließ und deshalb letztlich auf jeden anwendbar war, vgl. ebd., S. 290.

<sup>42</sup> Vgl. Barth, *Genozid*, S. 18 f.

<sup>43</sup> Einen Überblick über die verschiedenen Standpunkte gibt Larry May, *Genocide. A Normative Account*, Cambridge 2010, S. 40 ff.

von Einzelpersonen zu dieser Gruppe durch Täter und Opfer durchaus unterschiedlich erfolgen, wichtig ist nur, dass die Opfergruppe sich selbst als Gruppe versteht. <sup>44</sup> So konstruierten zum Beispiel die Nationalsozialisten mit Hilfe von Rassegesetzen eine »jüdische Rasse«, die es in Wirklichkeit gar nicht gab. Und sie schlossen in ihre Definition auch Personen ein, die sich selbst nicht als Angehörige des Judentums verstanden. Dennoch waren »die Juden« kein Hirngespinnst, das allein der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprungen war. Es gab eine Gruppe von Menschen, die sich selbst als Juden sahen und sich auch als solche bezeichneten – und das schon lange bevor sie von den Nationalsozialisten verfolgt wurden. <sup>45</sup> Da es innerhalb der Opfergruppe eine Vorstellung vom Judentum gab und sich zahlreiche Menschen dieser Gruppe zugehörig fühlten, kann auch von deren objektiver Existenz gesprochen werden.

Anders verhält es sich mit den Opfern der stalinistischen Massengewalt. Zwar waren die Bolschewiki von der Existenz der »Kulaken« oder der »Volksfeinde« fest überzeugt, und sie stigmatisierten die Menschen als »Kulaken«, um sie anschließend zu ermorden oder zu deportieren. Doch es gab keine Gruppe von Menschen, die sich selbst als »Kulaken« oder gar als »Volksfeinde« bezeichnete. Damit sind »Kulaken« oder »Volksfeinde« ein klassisches Beispiel für eine nicht objektivierbare Opfergruppe, die allein in den Vorstellungen der Täter existierte.

Die systematisch betriebene Stigmatisierung der Opfer zog letztlich das systematische Morden nach sich. Die Systematik des Tötens ist das zentrale Kriterium, das den Genozid von anderen Massenmorden unterscheidet. Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen der Shoah und den sowjetischen Massenverbrechen. Während dem Stalin'schen »Terror« im Prinzip jeder zum Opfer fallen konnte, vom einfachen Bauern bis zum engsten Vertrauten Stalins, waren die nationalsozialistischen Verbrechen weit weniger von Willkür geprägt. <sup>46</sup> Im nationalsozialistischen Deutschland war die Verfolgungspraxis trotz aller Brutalität berechenbar, das Prinzip des sowjetischen Terrors bestand hingegen darin, die Unvorhersehbarkeit seiner Gewalt aufrechtzuerhalten. Nicht zuletzt für die potentiellen Opfer war es ein wich-

<sup>44</sup> Ebd., S. 46–50.

<sup>45</sup> Vgl. Jacques Sémelin, *Säubern und Vernichten. Die Politik der Massaker und Völkermorde*, Hamburg 2007, S. 32.

<sup>46</sup> Vgl. Jörg Baberowski, »Totale Herrschaft im staatsfernen Raum. Stalinismus und Nationalsozialismus im Vergleich«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 57 (2009), S. 1013–1028, hier S. 1024.

tiger Unterschied, ob sich voraussagen ließ, wer ausgewählt und wer verschont bleiben würde.<sup>47</sup>

Die Unterschiede bei der Stigmatisierung der Opfer hatten auch verschiedene Arten der Verfolgungspraxis zur Folge. Dies verdeutlicht ein Vergleich zwischen den nationalsozialistischen Lagern und dem sowjetischen Gulag. Die Vernichtung der Juden war ein politisches Ziel der Nationalsozialisten, deshalb richteten sie besondere Vernichtungslager ein, in denen sie die deportierten Juden sofort ermordeten. Der millionenfache Tod im sowjetischen Gulag war dagegen »eine hingenommene Begleiterscheinung« und nicht »Ausdruck einer angestrengt verfolgten politischen Zielsetzung«. <sup>48</sup> Die Nationalsozialisten ließen die jüdischen Zwangsarbeiter, die dem Tode geweiht waren, noch bis zum Ende ihrer physischen Kräfte arbeiten: Man vernichtete sie durch Arbeit. Im sowjetischen Zwangsarbeitssystem war der Tod hingegen nicht das Ziel, sondern wurde bei dem Versuch, die Arbeitsleistung der Häftlinge zu möglichst geringen Kosten zu erzwingen, skrupellos in Kauf genommen. <sup>49</sup> Der Massentod der sowjetischen Lagerinsassen entsprang also einem vollständigen Desinteresse der zuständigen Behörden an Leben oder Tod der Häftlinge; die Ermordung der Juden erfolgte im Gegensatz dazu aus dem genuinen Interesse der Nationalsozialisten an deren Vernichtung.

### Die Verwirklichung politischer Utopien in Weltanschauungsdiktaturen: Alternativen zum historischen Vergleich von Nationalsozialismus und Stalinismus

Norman Naimark hat sich in seiner Darstellung das Ziel gesetzt, eine »gemeinsame Kategorie« für die Verbrechen des Stalinismus und des Nationalsozialismus zu finden. Der Holocaust und die Stalin'schen Verbrechen seien

<sup>47</sup> Vgl. Charles S. Maier, *Die Gegenwart der Vergangenheit. Geschichte und die nationale Identität der Deutschen*, Frankfurt am Main, New York 1992, S. 95 f.

<sup>48</sup> Ulrich Herbert, »Das ›Jahrhundert der Lager: Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen«, in: Peter Reif-Spirek (Hrsg.), *Speziallager in der SBZ. Gedenkstätten mit »doppelter Vergangenheit«*, Berlin 1999, S. 11–27, hier S. 17.

<sup>49</sup> Vgl. Diner, »Remembrance and Knowledge«, S. 91; Bernd Bonwetsch, »Der GULAG und die Frage des Völkermords«, in: Jörg Baberowski (Hrsg.), *Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 111–144, hier S. 120 f.

zwar nicht gleichzusetzen, aber doch vom selben Typ, denn der Unterschied zwischen beiden sei nur ein gradueller: Naimark sieht im Holocaust den »allerschlimmsten Fall von Genozid«. <sup>50</sup> Mit dieser Kategorisierung verfolgt er das Ziel, den Stalin'schen Verbrechen ihren Platz in der Geschichte des Genozids zuzuweisen. Dies sei nach dem Zweiten Weltkrieg aus Rücksicht auf die Sowjetunion nicht geschehen und müsse nun nachgeholt werden, um den angeblich lange Zeit unterschätzten verbrecherischen Charakter des Regimes offenzulegen. <sup>51</sup> Diese Begründung wird häufig für Vergleiche zwischen den nationalsozialistischen und stalinistischen Verbrechen angeführt. <sup>52</sup> Eine solche Argumentation ist allerdings nicht heuristisch, sondern geschichtspolitisch. Die sowjetische Massengewalt soll nicht erklärt, sondern der Stalinismus politisch und moralisch verurteilt werden. Und genau aus diesem Grund bleiben derartige Vergleiche auch bei einem Vergleich der Erscheinungsformen nationalsozialistischer wie stalinistischer Gewalt stehen.

Eine bloße Beschreibung ähnlicher Erscheinungsformen kann jedoch nicht das Ergebnis eines historischen Vergleichs sein, sondern steht vielmehr an dessen Anfang. Es geht darum, übergreifende Fragestellungen zu formulieren, die staatliche Massenverbrechen vergleichend in den Blick nehmen. <sup>53</sup> Die Frage nach den Ursachen und Entstehungsbedingungen von Massengewalt ist nach wie vor ein ungelöstes Problem. <sup>54</sup> Der historische Vergleich kann hier vor linearen Erklärungsmustern bewahren, indem man unterschiedliche Konstellationen berücksichtigt. Und da zumeist ein Bündel von

<sup>50</sup> Naimark, *Stalin und der Genozid*, S. 126, S. 140 (Zitat).

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 13–16.

<sup>52</sup> Vgl. Courtois, *Verbrechen des Kommunismus*, S. 40; Imanuel Geiss, »Die Totalitarismen unseres Jahrhunderts. Kommunismus und Nationalsozialismus im historisch-politischen Vergleich«, in: Eckhard Jesse (Hrsg.), *Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung*, Bonn 1996, S. 160–175, hier S. 160 f.; Uwe Backes, »Totalitarismus – Ein Phänomen des 20. Jahrhunderts?«, in: ebd., S. 307–319, hier S. 307 f.

<sup>53</sup> Vgl. Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 421.

<sup>54</sup> Diese Frage steht auch im Zentrum der jüngsten Arbeiten von Daniel Goldhagen und Christian Gerlach, vgl. Daniel Jonah Goldhagen, *Schlimmer als Krieg. Wie Völkermord entsteht und wie er zu verhindern ist*, Berlin 2009; Christian Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert*, München 2010. Dieter Pohl schlägt vor, nach den mentalen und diskursiven Bedingungen staatlich organisierten Massenmordes zu fragen und die Produktion von Feindbildern, die Steigerung der Gewaltbereitschaft und die Legitimation von Gewalt in den Mittelpunkt eines Vergleichs zu stellen, vgl. Dieter Pohl, »Nationalsozialistische und stalinistische Massenverbrechen: Überlegungen zum wissenschaftlichen Vergleich«, in: Jürgen Zarusky (Hrsg.), *Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung*, München 2006, S. 253–263, hier S. 259. Siehe auch den Beitrag von Dieter Pohl in diesem Band.

Faktoren zur massenhaften Ausübung von Gewalt führt, eröffnet eine vergleichende Geschichte gesellschaftlicher Massenverbrechen die Chance, die allgemeinen Merkmale von den Spezifika der Einzelfälle zu unterscheiden. Wenn Gewalt eine Grenzüberschreitung ist, dann lohnt ein vergleichender Blick darauf, wie in unterschiedlichen Gesellschaften oder zu unterschiedlichen Zeiten die Gewalt begrenzt ist, wie diese Grenzen überschritten werden und was bei einer solchen Eskalation der Gewalt passiert.

Nationalsozialismus und Stalinismus waren Weltanschauungsdiktaturen. In beiden Fällen spielten das Weltbild und die Wahrnehmungsmuster der Täter eine wichtige Rolle bei der Entgrenzung der Gewalt. Ein historischer Vergleich, der nach dem Zusammenhang von Weltanschauung und Massenverbrechen fragt, verspricht deshalb mehr Erkenntnisse als eine Etikettierung unterschiedlicher Phänomene mit einem gemeinsamen Begriff wie »Genozid«. Ein solcher Vergleich lässt sich in zwei Richtungen entwickeln. Auch wenn sich die Totalitarismustheorie als Sackgasse erwiesen hat, so wird auch heute noch die Frage gestellt, inwieweit die Gewalt in den Ideologien selbst angelegt war.<sup>55</sup> Zweifellos sind ältere Versuche, die stalinistische Gewalt als einen linearen Prozess vom Marxismus zum Terror zu begreifen, geschichtspolitische Produkte des Kalten Krieges. Demgegenüber haben Jörg Baberowski und Anselm Doering-Manteuffel im Streben nach einer homogenen Gesellschaftsordnung eine zentrale Gemeinsamkeit der insgesamt recht unterschiedlichen Weltanschauungen von Nationalsozialisten und Bolschewiki ausgemacht. Es handele sich bei beiden um manichäische Erlösungsideologien, die das künftige Leben als eine paradisiische Ordnung sozialer, nationaler oder rassischer Homogenität zeichneten. In beiden Fällen legitimierten gesellschaftliche Utopien jegliche Form von Gewalt in der Gegenwart.<sup>56</sup>

Die Unterschiede in den utopischen Gesellschaftsentwürfen brachten allerdings nicht nur verschiedene Feindbilder hervor, sondern führten auch zu unterschiedlichen Formen von Massengewalt. Die Utopie der Bolschewiki bestand in einer klassenlosen Gesellschaft, in der es jene als Ausbeuter gebrandmarkten Schichten der alten zarischen Gesellschaft nicht mehr geben würde. Die »Ausbeuter« sollten jedoch nicht allesamt physisch vernichtet werden. Durch die Enteignung der Produktionsmittel sollten sie ihres wirt-

55 Vgl. Stéphane Courtois, »Warum?«, in: ders. u.a. (Hrsg.), *Das Schwarzbuch des Kommunismus*, S. 793–825.

56 Vgl. Jörg Baberowski, Anselm Doering-Manteuffel, *Ordnung durch Terror: Gewaltexzesse und Vernichtung im nationalsozialistischen und im stalinistischen Imperium*, Bonn 2006, S. 16.

schaftlichen Einflusses beraubt und nötigenfalls auch durch Haftstrafen sowie harte körperliche Arbeit »umerzogen« werden.<sup>57</sup> Von Beginn an und insbesondere im Bürgerkrieg galt es als legitime Praxis, Widerstand mit Gewalt zu brechen und diejenigen, die als gefährlich für die neue Ordnung angesehen wurden, auch zu töten. Die Gewalt war also ein Mittel neben anderen, dessen Einsatz angesichts des historischen Projekts einer glücklichen Zukunft erlaubt schien.<sup>58</sup>

Anders stellte sich der Zusammenhang von gesellschaftlicher Utopie und staatlicher Gewalt im Nationalsozialismus dar. In den Augen der Nationalsozialisten gab es klar definierte Gruppen, die der neuen Zeit im Wege standen. Diese galt es zu bekämpfen und schließlich auch zu vernichten. Die Nationalsozialisten führten einen Feldzug insbesondere gegen die Juden, die sie zu Feinden einer »lichten, arischen Zukunft« erklärten. Die Bolschewiki kämpften gegen alle Feinde einer »lichten, sozialistischen Zukunft«, insbesondere gegen die Anhänger des alten Regimes, die Befürworter einer kapitalistischen Ordnung und gegen Revolutionäre mit anderen politischen Zielen. Der Kampf der Nationalsozialisten mündete in einen staatlich organisierten Völkermord an den Juden, der Kampf der Stalinisten in staatlich organisierte Massengewalt gegen alle echten und eingebildeten Feinde des Regimes.

Auch wenn der Zusammenhang von gesellschaftlichen Utopien und staatlicher Massengewalt evident ist, so führt die Legitimation von Gewalt noch nicht zwangsläufig zur tatsächlich ausgeübten Massengewalt. Vielmehr bedurfte es konkreter Situationen, in denen die gesellschaftlichen Utopien die Vernichtung von »Feinden« dieser »lichten Zukunft« legitimierten. Hieraus folgt die Frage, in welchem Zusammenhang die utopischen Gesellschaftsentwürfe und die situativen Anlässe standen, welche die Gewalt hervorbrachten und mitunter auch verstetigten. Wenn das Streben nach Eindeutigkeit und der Kampf gegen jegliche Ambivalenzen schließlich zu einer gewalttätigen Eliminierung dieser Ambivalenzen führten, dann waren die Massenverbrechen eine direkte Folge des Versuchs, die Utopien zu ver-

57 Das Prinzip der »Umerziehung« und »Besserung« stand hinter der Gründung des ersten Lagers auf den Solowezki-Inseln. Vgl. Anne Applebaum, *Der Gulag*, München 2005, S. 45–80.

58 Vgl. Baberowski, *Roter Terror*, S. 34–53; Stefan Plaggenborg, »Gewalt und Militanz in Sowjetrußland 1917–1930«, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 44 (1996), S. 409–430; ders., »Stalinismus als Gewaltgeschichte«, in: ders. (Hrsg.), *Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte*, Berlin 1998, S. 71–112.

wirklichen.<sup>59</sup> Das östliche Europa kann in dieser Sichtweise entweder als bloßer Schauplatz gesehen werden, der von beiden Diktaturen mit Gewalt überzogen wurde, oder als ein »staatsferner Gewaltraum«, der die exzessive Gewalt erst ermöglichte und den Tätern beider Regime als Experimentierfeld diente.<sup>60</sup>

Einen anderen Akzent setzt Ulrich Herbert bei seinen vergleichenden Überlegungen. Sowohl die Bolschewiki als auch die Nationalsozialisten seien fest davon überzeugt gewesen, dass mit Hilfe einer gewaltigen Anstrengung innerhalb kürzester Zeit eine Entwicklung eingeleitet werden könne, die viele, wenn nicht alle sozialen Probleme der Zeit für immer lösen würde. Die staatliche Gewalt war häufig eine Reaktion auf das Scheitern von Projekten, die diese Vorstellungen in die Wirklichkeit umsetzen sollten.<sup>61</sup> Die gesellschaftliche Utopie diente somit nicht nur zur Legitimation von Gewalt, sondern der Versuch der nationalsozialistischen und stalinistischen Machthaber, die Utopie schnellstmöglich zu realisieren, brachte überhaupt erst die Probleme hervor, auf die dann mit Gewalt reagiert wurde. Erst das Scheitern der großangelegten Bevölkerungsverschiebungen im Zweiten Weltkrieg führte zum Judenmord als »Problemlösung«.<sup>62</sup> Und erst der vielfache Widerstand gegen die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft führte zur »Entkulakisierung« bzw. zur Gewalt gegen jene Bauern, die man als Saboteure für die vielfältigen Schwierigkeiten bei deren Umsetzung verantwortlich machte.

Dieser Erklärungsansatz sieht die stalinistischen wie nationalsozialistischen Massenverbrechen also nicht als eine logische Folge der jeweiligen gesellschaftlichen Utopien. In beiden Fällen führte erst eine Politik, die diese Utopie innerhalb kürzester Zeit verwirklichen wollte, zu jenen Gewaltexzessen, die beide Regime von anderen Diktaturen abheben. Stalins politische Weichenstellung von 1928/29, mittels einer forcierten Industrialisierung und einer sofortigen Kollektivierung der Landwirtschaft die ökonomischen sowie sozialen Grundlagen für den Kommunismus in einem einzigen Kraft-

59 Vgl. Baberowski, Doering-Manteuffel, *Ordnung durch Terror*, S. 15. Ähnlich argumentiert auch Weitz, *Century of Genocide*, S. 53–101.

60 Vgl. Dietrich Beyrau, *Schlachtfeld der Diktatoren. Osteuropa im Schatten von Hitler und Stalin*, Göttingen 2000, S. 5–12; Snyder, *Bloodlands*, S. 23–41; Baberowski, *Totale Herrschaft*, S. 1026 ff.

61 Vgl. Ulrich Herbert, »National Socialist and Stalinist Rule. The Possibilities and Limits of Comparison«, in: Manfred Hildermeier (Hrsg.), *Historical Concepts between Eastern and Western Europe*, New York, Oxford 2007, S. 5–22, hier S. 11.

62 Vgl. Götz Aly, »Endlösung«. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1995.

akt zu erzwingen, war der Versuch, die historische Entwicklung zu beschleunigen. Die Hindernisse und Widerstände, die sich aus dieser Politik zwangsläufig ergaben, schrieb man der Sabotagetätigkeit von Feinden zu, deren Widerstand mit Gewalt gebrochen werden musste.<sup>63</sup>

Auch bei der Eskalation der nationalsozialistischen Gewalt gegen die Juden spielte der Faktor Zeit eine wesentliche Rolle. Der Krieg war nach der misslungenen Invasion in Großbritannien festgefahren. Die britische Seeblockade begann zu greifen, und Hitler entschied sich in dieser Situation ebenso zu einem »großen Befreiungsschlag«. Ein militärischer Sieg über die Sowjetunion sollte der Kriegspolitik neuen Schwung geben und ein Kontinentalimperium schaffen, das vom Atlantik bis zum Pazifik reichte. Nach Anfangserfolgen geriet das »Unternehmen Barbarossa« im Spätsommer 1941 jedoch unverhofft ins Stocken. Es wurde offensichtlich, dass die Sowjetunion nicht in einem »Blitzkrieg« bezwungen werden konnte. Stattdessen drohte jener langjährige Abnutzungskrieg, den Hitler und die Wehrmachtführung stets hatten vermeiden wollen. Auch das nationalsozialistische Regime versuchte mit Gewalt gegen die (vermeintlichen) Feinde vorzugehen, die durch ihre Spionage- und Sabotagetätigkeit angeblich auch hinter der Front den deutschen Vormarsch bremsten. In erster Linie sah man die Juden in dieser Rolle.<sup>64</sup>

Dass Pläne zur Beschleunigung scheiterten, scheint also ein Bedingungsfaktor für die Eskalation der Gewalt gewesen zu sein. Stalin hatte ein enges Zeitkorsett für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbau der Sowjetunion vorgegeben und legitimierte dieses Tempo mit der Behauptung, dass eine langsamere Entwicklung angesichts der feindlichen Umwelt die Existenz des sozialistischen Projekts insgesamt gefährde. Fortan galten nicht nur diejenigen als Feinde, die den Sturz der Sowjetmacht anstrebten, sondern auch diejenigen, die das hohe Tempo des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbaus bremsten. Während die nationalsozialistische Judenpolitik sich im Krieg radikalisierte, denn der Krieg galt als Überlebenskampf der »arischen Rasse«, radikalisierte sich der Kampf gegen sogenannte Feinde in der Sowjetunion schon in den dreißiger Jahren. Dies lag darin begründet,

63 Darin gleichen sich nach Valentino die Massenverbrechen in Stalins Sowjetunion, Maos China und Pol Pots Kambodscha. Vgl. Valentino, *Final Solutions*, S. 93.

64 Vgl. Ulrich Herbert, »Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des »Holocaust«, in: ders. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen*, Frankfurt am Main 1998, S. 9–66, hier S. 58 ff.; Christoph Dieckmann, »Der Krieg und die Ermordung der litauischen Juden«, in: ebd., S. 292–329.

dass die forcierte Industrialisierung und die Kollektivierung der Landwirtschaft unter Stalin als Existenzkampf angesehen und als Krieg inszeniert wurden.<sup>65</sup>

Die Gewalt kompensierte also nicht zuletzt die Ohnmacht der Machthaber, die sich nicht in der Lage sahen, ihre weitgehenden Ordnungsvorstellungen umzusetzen, und für ihr Scheitern »Feinde« und »Saboteure« verantwortlich machten. Eine Alternative wäre es gewesen, die eigenen weltanschaulichen Prämissen zu hinterfragen und diese der Realität anzupassen. Zu solchen Lernprozessen waren jedoch weder die Nationalsozialisten noch die Stalinisten imstande. Beide hielten ihre Ideologie für eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende und damit unhinterfragbare Wahrheit. Darin besteht eine wesentliche Gemeinsamkeit, die Nationalsozialismus und Stalinismus von anderen extrem gewalttätigen Diktaturen unterscheidet: Der biologische Rassismus galt den einen und der Marxismus-Leninismus den anderen als eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Erkenntnis, mit deren Hilfe alle Probleme der Gegenwart nicht nur zu erklären, sondern auch zu lösen waren.<sup>66</sup>

## Fazit

Eine Etikettierung der nationalsozialistischen und stalinistischen Verbrechen mit dem Begriff »Genozid« schafft kein tieferes Verständnis für die Ursachen der Gewalt im Stalinismus. Indem die Intention der Gewalt betont wird, führt eine solche Sichtweise wieder zu jenen Vorstellungen zurück, welche die Verbrechen allein aus den Befehlen Stalins ableiten. Wesentlich mehr Potential liegt in Konzepten, die den Auslöser der Gewalt in komplexen Radikalisierungsprozessen sehen und nach den Ursachen von sogenannten Gesellschaftsverbrechen fragen. Der Begriff »Genozid« kann dies nicht leisten, da seine Definition die Intention in den Vordergrund rückt. Für eine völker-

<sup>65</sup> Vgl. Dietmar Neutatz, *Die Moskauer Metro. Von den ersten Plänen bis zur Großbaustelle des Stalinismus (1897–1935)*, Köln, Weimar, Wien 2001, S. 315–324.

<sup>66</sup> Vgl. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, 3. Aufl., Bonn 1996, S. 522–530; Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2003, S. 850–854. »Rationalität« und »Wissenschaftlichkeit« waren auch Schlüsselbegriffe in der Weltanschauung der Bolschewiki, vgl. Stephen Kotkin, *Magnetic Mountain. Stalinism as a Civilization*, Berkeley, Los Angeles, New York 1995, S. 30.

rechtliche Verfolgung von Verbrechen ist dies wichtig, für die historische Analyse jedoch eher hinderlich. Es ist nicht Aufgabe einer Rechtsnorm, nach den Ursachen einer Rechtsüberschreitung zu fragen, sondern vielmehr, diese genau zu definieren. Aus diesem Grunde hilft der Begriff »Genozid« zwar, Massenverbrechen zu kategorisieren, er trägt aber wenig zur Ursachenforschung bei. Berücksichtigt man jedoch die Entstehungsbedingungen der Gewalt nicht, dann läuft man Gefahr, ganz unterschiedliche Phänomene als »Genozid« zu beschreiben und den Terminus überzustrapazieren. Ein Vergleich, der Nationalsozialismus und Stalinismus auf einen Begriff zu verengen versucht, wird der Komplexität und auch der Verschiedenartigkeit der beiden Regime nicht gerecht. Es erscheint hingegen sinnvoller, Fragen zu stellen, die genügend Raum für eine Differenzierung lassen. Als fruchtbar hat es sich etwa erwiesen, nach dem Zusammenhang von gesellschaftlichen Utopien und staatlicher Massengewalt zu fragen und die Entgrenzung der Gewalt durch ein Zusammenwirken von grundsätzlicher Legitimierung und der spezifischen Wahrnehmung von Krisensituationen zu erklären.

In jüngster Zeit sind weitere Vergleichsebenen entwickelt worden, die durchaus vielversprechend sind. Christian Gerlach hat die Beobachtung gemacht, dass gesellschaftliche Massenverbrechen sich in der Regel nicht nur gegen eine Opfergruppe richten und sich auch die Täter nicht auf einen bestimmten Personenkreis reduzieren lassen. In seine vergleichende Studie über »extrem gewalttätige Gesellschaften« ließe sich auch die stalinistische Sowjetunion integrieren. Gerlach versteht unter extrem gewalttätigen Gesellschaften »Formationen, in denen *verschiedene Bevölkerungsgruppen* Opfer massiver Gewalt werden, an der sich, im Zusammenwirken mit Staatsorganen, *unterschiedliche soziale Gruppen aus einer Vielzahl von Gründen* beteiligen.«<sup>67</sup> Während der Genozidbegriff davon ausgeht, dass eine Bevölkerungsgruppe aus einem bestimmten Grund vernichtet werden sollte, bezieht Gerlachs Definition Gewalt gegen ganz unterschiedliche soziale Gruppen ein. Allerdings überzeugt seine Prämisse nicht, dass die Durchsetzung einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf dem Lande ein wesentlicher Bedingungsfaktor für extrem gewalttätige Gesellschaften war, da seine Kriterien für extrem gewalttätige Gesellschaften auch auf die stalinistische Sowjetunion zutreffen.<sup>68</sup> Gerlachs Konzept wird der vielfältigen Gewalt gegen Bauern, sowjetische Eliten und nationale Minderheiten sogar eher gerecht als der Genozidbegriff, denn

<sup>67</sup> Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften*, S. 7, Hervorh. im Orig.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., S. 366–371.

während Letzterer eine Einheitlichkeit der Opfergruppe suggeriert, bietet Ersteres die Möglichkeit zur Differenzierung.

Christian Gerlachs Ansatz eröffnet zudem neue Perspektiven des Vergleichs. So rückt die Frage nach der Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten, nach den Orten der Gewalt und der Öffentlichkeit der Verbrechen sowie der Beziehung zwischen den Opfern und der lokalen Gesellschaft in den Blick. Und schließlich ist auch die Frage nach der Bereicherung und Vorteilsnahme auf Kosten der Opfer lohnend im Hinblick auf den historischen Vergleich: Was geschah mit dem Eigentum der Deportierten und Erschossenen? Wer profitierte am Arbeitsplatz von deren Beseitigung?<sup>69</sup> Eine spezifische Gemeinsamkeit zwischen nationalsozialistischer Vernichtungspolitik und stalinistischem Terror ist in diesem Kontext die Beteiligung bürokratischer Staatsapparate an der Registrierung, Festsetzung, Deportation und Ermordung der Opfer.<sup>70</sup> Ein Vergleich dieser Phänomene würde wohl beunruhigende Aufschlüsse über menschliches Verhalten liefern und den Begriff »Gesellschaftsverbrechen« zu einer Vergleichsebene von Nationalsozialismus und Stalinismus machen. Anders als die Vorstellung von totalitären Diktaturen, in denen der Einzelne von jeglicher Mitwirkung ausgeschlossen und damit auch von jeglicher Verantwortung freigesprochen wird, weist der Begriff »Gesellschaftsverbrechen« darauf hin, dass die Verantwortung für die massenhaft ausgeübte Gewalt nicht Einzelnen oder einer bestimmten Gruppe zuzuschreiben ist. Vielmehr ist danach zu fragen, inwieweit die Verbrechen in die Gesellschaft hineinwirkten, denn totalitäre Verbrechen zeugen von kollektiver Kriminalität.<sup>71</sup>

69 Vgl. auch Christian Gerlach, Nicolas Werth, »State Violence – Violent Societies«, in: Geyer, Fitzpatrick (Hrsg.), *Beyond Totalitarianism*, S. 133–179, hier S. 172 f.

70 Vgl. Maier, *Gegenwart der Vergangenheit*, S. 85.

71 Vgl. Volkhard Knigge, »Gesellschaftsverbrechen erinnern. Zur Entstehung und Entwicklung des Konzepts seit 1945«, in: ders., Ulrich Mühlert (Hrsg.), *Der Kommunismus im Museum. Formen der Auseinandersetzung in Deutschland und Ostmitteleuropa*, Köln, Weimar, Wien 2005, S. 19–30, hier S. 26.